

Reformen zur Verbesserung des Investitionsklimas

Armenien benötigt mehr private Investitionen, um das Wirtschaftswachstum wieder auf die soliden Werte der Jahre vor 2020 zu steigern. Um dies zu erreichen, müssen die Rahmenbedingungen für Unternehmen und Investitionen fortlaufend verbessert werden. Um die laufenden Bemühungen der Regierung zu unterstützen, haben das German Economic Team und drei in Armenien tätige Wirtschaftsverbände eine Studie mit 13 Reformvorschlägen vorgelegt. Diese enthalten Lösungsvorschläge für regulatorische Probleme, denen Unternehmen und Investoren aus Deutschland und der EU in Armenien begegnen.

Die Vorschläge decken das gesamte Geschäftsumfeld ab, von der Vereinfachung problematischer Handelsformalitäten bis zur Vermeidung von Marktkonzentrationen, von weitreichenden, umfassenden Reformen bis zur Lösung klar abgegrenzter Probleme für Unternehmen in einem bestimmten Bereich. Die Vorschläge skizzieren konkrete Reformschritte und sind so konzipiert, dass sie relativ leicht umsetzbar sind. Die Implementierung dieser Vorschläge würde zu einer weiteren Verbesserung des Investitionsklimas und damit zu einer Steigerung der Investitionen in Armenien beitragen. Das German Economic Team ist bereit, die Regierung bei der Umsetzung zu unterstützen.

Vorschläge von dt./EU-Unternehmen in Armenien

Die Studie verbindet die wirtschaftspolitische Expertise des German Economic Team (GET) mit dem Praxiswissen von drei in Armenien aktiven deutschen/europäischen Wirtschaftsverbänden: der European Business Association (EBA), dem Deutschen Wirtschaftsverband (DWV) Armenien und dem Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft (OA).

Die Studie basiert auf einer Bottom-up-Methode, die bereits in anderen Ländern, die GET im Auftrag der Bundesregierung berät, erfolgreich angewendet wurde. In einem umfassenden Befragungs- und Konsultationsprozess wiesen die Mitgliedsunternehmen der Wirtschaftsverbände auf Bereiche des Geschäftsumfelds hin, in denen sie in der Vergangenheit regulatorische Probleme im Geschäftsalltag hatten. In Zusammenarbeit mit Experten der Schneider Group (Steuern und Rechnungswesen) und Concern Dialog (rechtliche Fragen) wurden dann konkrete Vorschläge zur Lösung der Probleme auf politischer Ebene entwickelt. Die GET-Experten analysierten und überprüften alle Vorschläge, um ihre Eignung und Wirksamkeit sowie ihre Übereinstimmung mit den allgemeinen Reformzielen wie wettbewerbsorientierte und freie Märkte sicherzustellen.

Umfangreiche und kleinere Vorschläge

Für eine wirksame Verbesserung des Geschäftsklimas müssen sowohl große als auch kleine Reformvorhaben in Angriff genommen werden. Beides gleichzeitig zu tun hat Vorteile: kleinere, schrittweise Reformen sind in der Regel leichter umzusetzen und können daher recht schnell zu greifbaren Ergebnissen führen. Umfassendere Reformen hingegen erfordern mehr Zeit für die Umsetzung, bringen aber einen größeren Nutzen.

Reformvorschläge nach Kategorien

Kategorie	Anzahl der Vorschläge
Reformen mit großer Tragweite	2
Regulatorische Fragen	4
Steuer- und Rechnungslegungsfragen	4
Fragen des Außenhandels	3
Gesamt	13

Quelle: eigene Recherche

Die Mischung der Vorschläge in unserer Studie berücksichtigt diese Komplementarität. Zwei "Reformen mit großer Tragweite" reagieren auf den Bedarf an "großen" Reformen, während sich die weiteren elf Vorschläge mit Fragen befassen, die viele Unternehmen in den Bereichen Steuern, Regulierung und Handel betreffen, aber weniger komplexe Umsetzungsbemühungen erfordern. Jeder Vorschlag benennt klar ein spezifisches Problem und seine vorgeschlagene Lösung, richtet sich an die zuständige Regierungsinstitution und nennt den erwarteten Nutzen bei Umsetzung.

Reformen mit großer Tragweite

Bei den Konsultationen mit den Unternehmen wurden zwei Punkte als Defizite des derzeitigen armenischen Geschäftsumfelds hervorgehoben.

Stärkung der Antimonopolbehörde

Erstens sind die armenischen Märkte aufgrund der geringen Größe des Landes und der sehr begrenzten regionalen wirtschaftlichen Integration klein. Einzelne Märkte können daher schnell von Unternehmen dominiert werden. Gegenwärtig ist die Staatliche Kommission für den Schutz des wirtschaftlichen Wettbewerbs (SCPEC) nicht befugt, eigenverantwortlich Untersuchungen einzuleiten und Beweise bei verdächtigen Unternehmen sicherzustellen, sondern verlässt sich meist auf Dokumente, die von anderen staatlichen Organen zur Verfügung gestellt werden. Daher sollte die SCPEC mit den notwendigen Befugnissen ausgestattet werden, die ihrerseits der gerichtlichen Kontrolle

unterliegen, und eine allgemeine institutionelle Stärkung in Bezug auf Ressourcen und Ausbildung erfahren.

Reform des Arbeitsgesetzes

Wie in vielen anderen Transformationsländern spiegelt das armenische Arbeitsrecht noch immer das sowjetische Erbe wider. Dies führt zu einem sehr formalistischen Ansatz, der die Unternehmen ausbremst, da z. B. selbst für geringfügige Anweisungen schriftliche und unterzeichnete Anordnungen erforderlich sind. Darüber hinaus sind die Interessen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern nicht richtig austariert. Kurze Kündigungsfristen für Arbeitnehmer und die Unmöglichkeit, Wettbewerbsverbotsklauseln zu berücksichtigen, bringen die Unternehmen in die Gefahr, dass Arbeitnehmer sensiblen Informationen mitnehmen und zum Nachteil des Unternehmens verwenden. Komplexe Arbeitszeit- und Urlaubsberechnungen stellen weitere Hindernisse für Unternehmen dar. Wir schlagen daher zentrale Elemente für eine umfassende Überarbeitung des Arbeitsrechts vor. Dies wird weitere Vorbereitungen erfordern und sollte die internationale „best practice“ miteinbeziehen, wird aber ein großer Schritt nach vorne für Armeniens Unternehmensumfeld sein.

“Quick wins”

Von den anderen elf Vorschlägen werden drei als "Quick Wins" bezeichnet. Diese zeichnen sich dadurch aus, dass sie sehr schnell und einfach umzusetzen sind und in der Regel nur die Abschaffung einer Rechtsvorschrift oder eine einfache Änderung des Wortlauts erfordern, ohne dass eine komplexe Neuformulierung oder institutionelle Veränderungen erforderlich sind. Daher sollten diese Vorschläge wahrscheinlich als erste umgesetzt werden. Ein sichtbares Erfolgserlebnis bei ihrer Umsetzung wird dazu beitragen, Unterstützung für die weiteren Vorschläge zu gewinnen.

Abschaffung der Notwendigkeit von Kassenbüchern

Obwohl viele Unternehmen über eine elektronische Buchführung mit der Steuerbehörde verbunden sind und alle Bargeschäfte täglich bei der Steuerbehörde registrieren, müssen sie immer noch ein physisches Kassenbuch führen. Für alle Unternehmen, die an das elektronische System angeschlossen sind, sollte diese unnötige doppelte Dokumentation ersatzlos abgeschafft werden.

Akzeptanz von Rechnungen für die Verzollung

Nach geltendem Recht sollte der Zollwert von Waren in der Regel der Preis sein, der in der konkreten Transaktion – dokumentiert durch die Rechnung – gezahlt wurde. In der Praxis führt jedoch der Fokus der Zollbehörden auf die Betrugsbekämpfung dazu, dass die

Ermittlung des Zollwerts oft zu einem langwierigen Prozess mit vielen Dokumenten wird, der den Unternehmen erhebliche Kosten verursacht. Dieses Ungleichgewicht sollte durch eine Überarbeitung des Gesetzes, in der ausdrücklich festgelegt wird, dass Rechnungen in normalen Fällen als Dokumentation ausreichen, und durch die Festlegung von Leistungszielen für den Zoll, behoben werden.

Anerkennung von Weiterbildungen als Betriebskosten

Aufgrund einer sehr engen Definition können nur wenige Ausgaben als Betriebskosten von Unternehmen anerkannt werden. Infolgedessen können viele Ausgaben für Schulungen oder Teambuilding-Aktivitäten steuerlich nicht abgesetzt werden. Um diesen Fehlanreiz für wünschenswerte Aktivitäten zur Steigerung der Mitarbeiterproduktivität zu beseitigen, sollten abzugsfähige Ausgaben auf der Grundlage der "betrieblichen Notwendigkeit" anerkannt werden, wie es international üblich ist.

Umsetzung

Die Vorschläge wurden der Regierung und den Unternehmen vorgelegt. Da die Verbesserung des Investitionsklimas von der neuen Regierung zur Priorität erklärt wurde, stehen GET und die Wirtschaftsverbände bereit, die Regierung bei der Umsetzung der in der Studie gemachten Vorschläge zu unterstützen und die Reformfortschritte zu überwachen und dokumentieren.

Autor

David Saha, saha@berlin-economics.com

Herausgeber

Dr. Ricardo Giucci, Nikolas Schmidt

Eine umfassendere Analyse wird in der Policy Study vorgenommen: [Improving the business Climate – Boosting Private Investment: Proposals from German and European business in Armenia](#)

[Subscribe / unsubscribe newsletter](#)

German Economic Team

www.german-economic-team.com

Finanziert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), berät das German Economic Team (GET) die Regierungen der Länder Ukraine, Belarus, Moldau, Kosovo, Armenien, Georgien und Usbekistan zu wirtschaftspolitischen Fragen. Mit der Durchführung der Beratung wurde Berlin Economics betraut.